



Vorlage Nr.: V0652/20  
Datum: 13. November 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.11.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	24.11.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	30.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunal- wirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	30.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	30.11.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	30.11.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Ei- genbetrieb Heinrich-Schütz- Konservatorium)	01.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	01.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	01.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	01.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	01.12.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Ver- kehr und Liegenschaften	02.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	02.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	02.12.2020	öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	03.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	03.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	03.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	03.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	07.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	07.12.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	07.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	07.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	07.12.2020	öffentlich	beratend

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	08.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	08.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	08.12.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	08.12.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)	09.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	09.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	10.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	14.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	14.12.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

**Gegenstand:**

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

**Beschlussvorschlag:**

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 915 Einwendungen wurden unter den folgenden 18 Themenkomplexen zusammengefasst:

- a - Umsetzung B-Plan Nr. 336
- b - Förderung Dresdner Friedhöfe
- c - Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“
- d- Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal
- e - Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung
- f - Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium
- g - Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm
- h - Förderung Träger der Wohlfahrtspflege
- i - kommunale Kulturförderung
- j - soziale Infrastruktur
- k - allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022
- l - Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)
- m - Klimaschutz
- n - Neustädter Markt
- o - Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen
- p - Minimierung Verwaltungsaufwand
- q - Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.
- r - Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung

Alle Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

keine

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

§ 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 regelt das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie das Recht zur Erhebung von Einwendungen:

§ 76 Abs. 1 SächsGemO:

"... Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; diese Frist ist ortsüblich bekannt zu geben. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist, auf die in der ortsüblichen Bekanntgabe hinzuweisen ist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung."

Die Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021/2022 erfolgte durch einen Aushang im Eingangsbereich des Neuen Rathauses sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 39/2021 vom 24. September 2020.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 wurde ab dem 25. September 2020 elektronisch (auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden) zur Verfügung gestellt. Bis einschließlich 14. Oktober 2020 konnten die Einwohner (§ 10 Abs. 1 SächsGemO) und Abgabepflichtige (§ 10 Abs. 3 SächsGemO) Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 erheben.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 sind bis zum 21. Oktober 2020 insgesamt 943 Einwendungen bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangen. Davon werden insgesamt 28 Einwendungen als nicht zulässig gewertet. Dies betrifft sieben Einwendungen wegen offensichtlicher Verfristung sowie 21 Einwendungen von Personen, deren Anschrift außerhalb von Dresden lag beziehungsweise nicht leserlich oder nicht angegeben war.

Da die Einwendungen in den 18 Themenkomplexen jedoch enthalten sind, erfolgt die Bewertung im Rahmen der zulässigen Einwendungen.

Mit ihren zulässigen und fristgerecht erhobenen Einwendungen beziehen sich die verbleibenden 915 Einwendungsberechtigten auf insgesamt 18 Themenkomplexe. Diese werden nachfolgend bewertet.

---

**1 a) Umsetzung B-Plan Nr. 336**


---

**Einwand**

Umsetzung Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd (V1650/17); hier: Einordnung von Haushaltsmitteln zur inneren und äußeren Erschließung des kommunalen Grundstücks

**Der Einwand wird zurückgewiesen**

**Begründung**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 336 wird auf einem kommunalem Grundstück Baurecht für individuellen Wohnungsbau geschaffen. Nach Abschluss eines Normenkontrollverfahren Ende 2019 ist der Satzungsbeschluss nun auch abschließend rechtskräftig.

Die Landeshauptstadt Dresden sucht insofern nach einer Lösung, die innere und äußere Erschließung - ggf. über ein kommunales Unternehmen – planen und herstellen zu lassen. Es werden Kosten im deutlich siebenstelligen Euro-Bereich erwartet. Hierzu bedarf es weiterer Abstimmungen, auch hinsichtlich der Einordnung im Gesamthaushalt der Stadt Dresden.

Das benannte Grundstück liegt an der Geystraße an und ist verkehrlich erschlossen. Die abwasserseitige Erschließung ist nicht gegeben. Gegenwärtig finden dazu Gespräche statt.

Es sind grundlegende Abstimmungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Erst wenn diese abgeschlossen sind, können Haushaltsmittel eingeordnet werden.

---

**2      b) Förderung Dresdner Friedhöfe**


---

**Einwand**

Der Einwand richtet sich gegen die eingestellten Mittel für die Friedhofsförderung, die im Vergleich zum vorherigen Doppelhaushalt nicht erhöht wurden.

**Der Einwand wird zurückgewiesen****Begründung**

In dem vom Stadtrat beschlossenen Friedhofsentwicklungskonzept wurde ein Finanzierungsbedarf von jährlich 1.263.637 Euro geschätzt. Das sach- und fachgerechte Vorhalten und Erhalten von Friedhofsflächen und Friedhofseinrichtungen zur Absicherung der Bestattung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Höhe der Einordnung der finanziellen Mittel richtet sich nach den im Haushaltsplanungszeitraum zur Verfügung stehenden Mitteln.

In den Jahren 2021/2022 ist derzeit ein Budget zur Friedhofsförderung von jeweils 608.400 Euro eingeplant. Die Entwicklung des Gesamthaushaltes ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine Erhöhung der Aufwendungen für die Friedhofsförderung und die Pflege und Instandsetzung der Gräber von bedeutsamen Persönlichkeiten.

---

**3      c) Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“**


---

**Einwand**

Bedarfsgerechte Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtungen der Jugendarbeit“ für das Jahr 2021 auf 20.335.400 Euro und für das Jahr 2022 auf 21.239.400 Euro.

**Der Einwand wird zurückgewiesen.****Begründung**

Der Jugendhilfeausschuss hat mit beschlossenen Antrag A0114/20 bereits eine identische Erhöhung der Aufwendungen für die Produkte „Einrichtung der Jugendarbeit“ im Haushalt

2021/2022 gefordert. Im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2021/2022 konnte diese Forderung im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung nicht berücksichtigt werden.

Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine höhere Einordnung der Aufwendungen in den Produkten „Einrichtung der Jugendarbeit“.

---

**4 d) Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal**

---

**Einwand**

Bereitstellung finanzieller Mittel für die Sanierung des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung, Standort Altroßthal

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

**Begründung**

Die finanziellen Mittel konnten im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung der Haushaltsplanung 2021/2022 nicht eingeordnet werden.

---

**5 e) Erhöhung der Mittel für den Bereich Gleichstellung**

---

**Einwand**

Der Ansatz der Beauftragten (Produktnummer 10.100.11.1.1.02) soll weiter aufgestockt werden

Nach Ansicht der Einreicher ist das Budget für den Bereich der Gleichstellungsarbeit in der Stadt Dresden viel zu gering bemessen und benötigt eine deutliche Aufstockung. Die Träger der Gleichstellungsarbeit in Dresden machen seit Jahren sehr gute Arbeit. Neben der Frauen- und Männerarbeit, gibt es essentielle Angebote für Menschen, welche sich nicht dem binären Geschlechtssystem zugehörig fühlen und dadurch in erheblichem Maße von Diskriminierungen und Gewalt betroffen sind. Neben der direkten Beratung für Betroffene ist die Bildungsarbeit dieser Träger notwendig, um gesellschaftliche Vorurteile abzubauen.

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

**Begründung**

Im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung war eine umfangreichere Berücksichtigung über das in Ansatz gebrachte Fördervolumen hinaus nicht möglich.

---

**6 f) Erhöhung Budget für Heinrich-Schütz-Konservatorium**

---

**Einwand**

Es wird gefordert, den Haushaltsplan 2021/2022 dahingehend anzupassen und zweckgebundene Mittel für die Honorarlehrkräfte des HSKD freizugeben, um somit dem Stadtratsbeschluss V1160/16 gerecht zu werden und einer Abwanderung von qualifizierten Musik- und Tanzpädagog\*innen entgegen zu wirken.

**Der Einwand wird zurückgewiesen**

**Begründung**

Mit dem Änderungsantrag zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 (V0561/20) werden die Ansätze des Haushaltsentwurfes der Verwaltung konkretisiert und aktualisiert. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 ist daher mit diesem als eine inhaltliche Einheit zu betrachten. Entsprechend dem Änderungsantrag ist vorgesehen, für den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium einen um 300.000 Euro erhöhten Zuschuss einzuplanen, um aufwachsende Personalkosten, Honoraraufwand sowie dringend benötigte Unterrichts-, Lehr- und Lernmittel zu berücksichtigen. Eine Zweckbindung ist nicht ausdrücklich vorgesehen. Im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzung ist eine weitergehende Aufstockung nicht möglich.

---

**7 g) Verkehrskonzept im Zusammenhang mit Wiedereröffnung Fernsehturm**


---

**Einwand**

Zurückstellung der Maßnahme „Wiedereröffnung Fernsehturm“ um Deckungsmittel für andere wichtigere Maßnahmen zu gewinnen. Es kann kein vernünftiges Verkehrskonzept für die potenziellen Besucher des Fernsehturmes geben, da es die Situation nicht hergibt.

**Der Einwand wird zurückgewiesen****Begründung**

Mit Beschluss A0511/18 vom 13./14. Dezember 2018 beauftragte der Stadtrat den Oberbürgermeister eine Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturmes Dresden zu erstellen und bis 30. Juni 2020 vorzulegen.

Folgender Stand konnte dazu erreicht werden: Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hat durch den Beschluss im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Mio. Euro (50 Prozent der geschätzten Gesamtkosten) im Rahmen der Denkmalförderung zugesichert. Der Freistaat Sachsen hat sich ebenfalls bereit erklärt, 25 Prozent der Kosten der Turmsanierung zu finanzieren. Damit verbleibt ein Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 25 Prozent respektive 6,4 Mio. Euro. Die Fördermodalitäten wurden in einer gemeinsamen Absichtserklärung festgehalten und am 12. Oktober 2019 von den beteiligten Partnern unterzeichnet. Die entsprechende Stadtratsvorlage (V0172/19) befindet sich aktuell im Beratungsgang.

Mit Beschluss A0587/19 vom 4./5. Juli 2019 ergänzte der Stadtrat seinen Beschluss um die Aufforderung an den Oberbürgermeister, ein Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Fernsehturmes unter Beachtung der Umweltbelange zu erstellen. Das bedeutet, die zukünftige Nutzung soll ebenso berücksichtigt werden, wie die Interessen der Anlieger, Besucher und Touristen. Das beauftragte Verkehrs- und Mobilitätskonzept wurde durch ein Ingenieurbüro unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe - welche sich aus Fachleuten der relevanten Planungsbereiche der Stadtverwaltung Dresden zusammensetzte – erstellt und unter Beachtung der in der Bürgerbeteiligung ergangenen Hinweise und Anregungen überarbeitet.

Als grundlegende Rahmenbedingung wurde darauf abgestellt, die Erschließung hauptsächlich durch umweltfreundliche Verkehrsarten (Fuß-, Fahrrad- und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)) zu sichern und diese mit Vorschlägen für ein Kfz-reduziertes Mobilitätsverhalten zu ergänzen. Die Anforderungen begründen sich einerseits aus Zielen des Klima- und Umweltschut-

zes und andererseits aus der Zielstellung, eine Kfz-bedingte Belastung der umliegenden Wohngebiete weitestgehend zu vermeiden. Das überarbeitete Verkehrs- und Mobilitätskonzept wird dem Stadtrat parallel zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 in einer separaten Vorlage übergeben. Dabei wird vorgeschlagen, erste Schritte zur Umsetzung der verkehrlichen Erschließung zu beschließen. In diesen Zusammenhang wurde die Sanierung der Staffelsteinstraße bereits in den Haushaltsentwurf eingeordnet.

Zusammenfassend ist zu beurteilen, dass es sich bei der Sanierung und touristischen Erschließung des Fernsehturms in Dresden um ein Projekt handelt, zu dessen Finanzierung und Umsetzung sich Bund, Land und die Stadt Dresden gemeinsam entschlossen haben und welches nur mit gegenseitiger Unterstützung und Zuverlässigkeit überhaupt realisierbar sein wird. Dies ist eine einmalige Chance für die Stadt Dresden ein weit sichtbares Wahrzeichen - den Dresdner Fernsehturm - wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Sanierung der Staffelsteinstraße ist zwar im Kontext der Sanierung und Erschließung des Fernsehturmes zu sehen. Viel entscheidender für deren Einordnung im Haushaltsentwurf ist jedoch der sehr schlechte Gesamtzustand der Verkehrseinrichtung. Seit Jahren werden massive Schäden notdürftig geflickt, die verlegten Medien sind in einem veralteten Zustand und teilweise versagt deren Funktion (Straßenentwässerung). Zwischenzeitlich musste die Straße durch den Straßenbaulastträger halbseitig gesperrt werden, weil die Stützwände nicht mehr stabil sind. Die Staffelsteinstraße stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Pillnitzer Straße und dem Schönfelder Hochland dar. Sie ist darüber hinaus auch als Schulweg von Bedeutung. Diese Maßnahme kann nicht verschoben werden.

---

## **8 h) Förderung Träger der Wohlfahrtspflege**

---

### **Einwand**

Es wird gefordert den Ansatz zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) weiter aufzustocken. Ein besonderes Anliegen in diesem Ansatz ist die Weiterförderung des Frauengesundheitsprojektes MEDEA International (ein Projekt des FMGZ MEDEA e. V.). Das Projekt wird seit 2016 mit einer Außenstelle in Gorbitz vom Sozialamt gefördert. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt in Gesundheitsfragen für Migrantinnen aus dem Stadtteil und auch stadtweit.

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

### **Begründung**

Die Mittel zur Weiterförderung des Frauengesundheitsprojektes MEDEA International (ein Projekt des FMGZ MEDEA e. V.) sind im Haushalt 2021/2022 eingeordnet.

---

## **9 i) kommunale Kulturförderung**

---

### **Einwand**

1. Im Haushaltsentwurf 2021/2022 seien massive Kürzungen im Bereich Kultur und Gleichstellung geplant. Es wird befürchtet, dass diese Kürzungen u. a. auch die Kreative Werkstatt Dresden treffen könnten.

2. Es sei nicht nachvollziehbar, dass bei der kommunalen Kulturförderung (Produktnummer 10.100.25.4.0.01) in einer gänzlich unzureichenden Weise auf die Erhöhung der allgemeinen Sachkosten sowie der Tarifsteigerung nicht eingegangen wird und Förderungen gekürzt werden



sollen.

Bei dem hohen Einsatz der Mitarbeitenden in den Einrichtungen, vielen ehrenamtlich Helfenden, sei dies auch mit dem Hintergrund, dass sich die Landeshauptstadt Dresden in ihrem Kulturentwicklungsplan der Verantwortung um Kunst und Kultur durchaus bewusst ist nicht nachvollziehbar. In den Bemühungen um kulturelle Bildung sollte diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es wird gefordert die Kulturarbeit auf eine sichere und solide finanzielle Basis zu stellen.

### **Der Einwand wird zurückgewiesen**

#### **Begründung**

Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine höhere Einordnung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

Die Entscheidung über einzelne Empfänger von Zuwendungen wird im Rahmen des Verfahrens zur Kulturförderung 2021 entschieden.

---

## **10 j) soziale Infrastruktur**

---

### **Einwand**

Es wird ein Einwand gegen die finanziellen Kürzungen im sozialen Bereich des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022 erhoben.

### **Der Einwand wird zurückgewiesen.**

#### **Begründung**

Es ist aufgrund der allgemein gehaltenen Formulierung nicht zu erkennen, ob sich der Einwand auf einen ganz konkreten Sachverhalt bezieht.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die soziale Landschaft (z. B. im Bereich der Förderung der Wohlfahrtspflege) in Dresden zum einen auch mit dem aktuellen Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2021/2022 auf dem hohen Niveau des Jahres 2020 erhalten bleibt. So ist insbesondere das Sozialticket weiterhin gesichert. Zum anderen steht auch das Budget für alle gesetzlich verankerten Sozialleistungen zur Verfügung.

---

## **11 k) allgemeiner Einwand gegen Haushaltsplanentwurf 2021/2022**

---

### **Einwand**

... hiermit lege ich als Bürgerin Einwand gegen den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 ein.

### **Der Einwand wird zurückgewiesen.**

#### **Begründung**

Der Einwand ist zu unkonkret und ist deshalb zurück zu weisen.

---

**12 I) Bereitstellung mehr finanzieller Mittel für den Teilbereich Jugend und Bildung (Teilhaushalt 2)**

---

**Einwand**

...gegen die geplanten Kürzungen im Teilbereich "Bildung und Jugend". Gerade dieser Bereich sollte in den nächsten Jahren noch viel mehr Bedeutung erfahren, weshalb Kürzungen sowohl für Adressatinnen als auch für uns Fachkräfte eine hohe Belastung darstellen würden.

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

**Begründung**

Der Bereich Kindertageseinrichtungen ist in seinen Pflichtbestandteilen ausfinanziert. Die Mehrbedarfe betreffen ausschließlich freiwillige Aufgaben im Rahmen der Projektförderung. Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine höhere Einordnung der Aufwendungen für freiwillige Aufgaben.

---

**13 m) Klimaschutz**

---

**Einwand**

Mit dem Einwand wird gefordert, dass weitere kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen in den Geschäftsbereichen mit einer Summe von 11,4 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt werden. Zur Finanzierung dieser kurzfristigen Maßnahmen soll die Gesamtmaßnahme Wiedereröffnung des Fernsehturms zurückgestellt werden.

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

**Begründung**

Nur durch eine entsprechende gesamtstädtische Prioritätensetzung kann eine zusätzliche Einordnung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgen.

Insbesondere die großen Investitionsmaßnahmen sollten auf Nachhaltigkeit und damit auf klimatische Auswirkungen ausgerichtet und entsprechend berücksichtigt werden.

Eine vollständige Einordnung der gemeldeten Bedarfe aus den Geschäftsbereichen war nicht möglich.

Bezüglich des Vorschlages zur Gegenfinanzierung „Rückstellung der Gesamtmaßnahme Wiedereröffnung des Fernsehturms“ wird auf die Stellungnahme Sortierkennzeichen g – Fernsehturm verwiesen.

---

**14 n) Neustädter Markt**

---

**Einwand**

1. Darstellung der notwendigen Haushaltsmittel für planerische Vorbereitung, Bürgerbeteiligung zum Neustädter Markt nicht erkennbar
2. Darstellung Mittel für Restaurierung Kracht-Brunnen nicht erkennbar

**zu 1. Der Einwand wird zurückgewiesen****Begründung**

Für das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept Neustädter Markt (Leistungsphasen 1 und 2) sind im Haushaltsplan 2021/2022 des Stadtplanungsamtes Mittel i. H. v. 60 TEuro im Produkt 10.100.51.1.0.01 Stadtplanung, Stadtentwicklung eingeordnet. Erst auf Grundlage dieses Planungsschrittes können sinnvolle Bedarfe für die weiteren Sanierungsschritte bestimmt werden.

**zu 2. Der Einwand wird zurückgewiesen****Begründung**

Nach erster Beurteilung sind am Neustädter Markt beide Kracht-Brunnen und die Thomae-Brunnen sanierungsbedürftig. Die Rekonstruktion der Kracht-Brunnen ist dabei besonders eng mit der Platzgestaltung verzahnt, da die Einordnung von Medienanschlüssen und Technik stark abhängig von der Gestaltung des Umfeldes ist. Um konkrete Bedarfe zu beziffern, ist erst eine genaue Zustandsanalyse des Bestandes erforderlich. Diese würde qualifizierte Aussagen zum notwendigen Arbeitsumfang ermöglichen. Für diese Untersuchung ergibt sich ein Bedarf in Höhe von 20.000 Euro für 2021, welcher in den aktuellen Haushaltsplan 2021/22 nicht eingeordnet wurde.

---

**15 o) Minimierung Verkauf Immobilien, Nutzung unbebauter Flächen**


---

**Einwand**

Reduzierung der aktuell eingeordneten Verkaufserlöse für kommunale Flächen auf ein Mindestmaß (Bezug Band II, S. 279f) mit Verweis auf die sich immer mehr verdichtende Stadt und damit einhergehenden Flächenschwund für die Umsetzung kommunaler Aufgaben und Interessen.

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

**Begründung**

Der zu Grunde gelegte Planansatz bezieht sich zu einem Großteil auf größere Grundstücksverkäufe, deren Verhandlungen bereits vor mehreren Jahren begonnen wurden. Der Strategiewechsel weg von der Verkaufspolitik hin zur Ankaufspolitik hat bereits in den letzten beiden Jahren bei der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt. Mehrere Grundstücke wurden zwischenzeitlich im Zuge von Erbbaurechten vergeben, statt reguläre Veräußerungen vorzunehmen. Aktuell arbeitet die Verwaltung an einem strategischen Flächenerwerbs- und Entwicklungskonzept, welches voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 den entsprechenden Gremien vorlegt wird.

---

**16 p) Minimierung Verwaltungsaufwand**


---

**Einwand**

Reduzierung von Personal- und Sachaufwand bei Förderung von Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produkt 10.100.36... Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe (SGB VIII)) durch Berücksichtigung bei der Erhebung von Mieten für städtische Einrichtungen (Produkt 10.100.11.1.6.02 Bereitstellung von Raum- und Flächenressourcen für städtische Einrichtungen) und daraus folgend Schaffung von Planungssicherheit für freie Träger.

„Mindestens zwei Ämter sind mit Personal- und Sachkosten an der Abwicklung beteiligt sowie freie Träger, die die Mieter der Objekte sind. Während das Amt 65 die Absicht hat, möglichst hoch bemessene Mieten einzufahren, sind die freien Träger als Mieter auf immer wieder reduzierte Zuwendungen angewiesen. Ich bitte Sie, hierfür mittelfristig eine Lösung zu finden, die a) Verwaltungsaufwände minimiert, b) den Haushaltsplan diesbezüglich entlastet und c) für alle Planungssicherheit schafft.“

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

### **Begründung**

Das Haushaltsrecht bindet die Stadtverwaltung, marktgerechte Mieterträge zu berechnen. Das Amt für Hochbau und Immobilien ist jedoch bestrebt, aktuelle Marktentwicklungen und laufende Baumaßnahmen zu berücksichtigen und für den betroffenen Zeitraum Mietanpassungen für betroffene Mieter zu ermöglichen.

Im Rahmen geltender Förderprogramme und entsprechender Richtlinien besteht dann u. a. für Träger der Wohlfahrtspflege (Sozialamt) und der Kinder-, Jugend und Familienhilfe (Jugendamt) die Möglichkeit der Anerkennung und Erstattung von Personal- und Sachkosten, darunter auch Mietaufwendungen. Diese Förderung kann die Mietforderungen vollständig ausgleichen.

Die angesprochenen Prozesse laufen aktuell in drei unterschiedlichen Ämtern ab und legen verschiedene Festlegungen zu Grunde, deren Einhaltung nachzuweisen ist. Eine pauschale Zusammenfassung der Abläufe in einer Hand ist kurzfristig nicht möglich. Außerdem ist fraglich, welche Einspareffekte durch die Zusammenfassung der Abläufe in der Verwaltung erreicht werden können. Dennoch werden die Ämter sich zusammensetzen und prüfen, ob und ggf. welche Vereinfachungen im Prozedere künftig eventuell möglich sind.

---

## **17 q) Erhöhung der institutionellen Förderung des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V.**

---

### **Einwand**

Erhöhung der institutionellen Förderung auf 50.000 Euro pro Jahr für die kommenden Haushaltsjahre

**Der Einwand wird zurückgewiesen**

### **Begründung**

Eine Aufstockung der Förderung wurde angestrebt, weil die Lokale Agenda Dresden e. V. ein wichtiger und zuverlässiger Partner bei der Vernetzung und Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele ist.

Die Entwicklung des städtischen Haushaltes in den Haupteinnahme- und Ausgabepositionen ermöglicht im Kontext der gesamtstädtischen Prioritätensetzung im Haushalt 2021/2022 keine Erhöhung der institutionellen Förderung.

---

**18 r) Transparenz und Verständlichkeit der Haushaltssatzung**

---

**Einwand**

Der Einwand besteht in der Unverständlichkeit und Intransparenz des Haushaltsplanentwurfes. Damit würde den Betroffenen die Möglichkeit genommen, diesen zu verstehen und damit das Recht auf Einwand und Mitbestimmung geschwächt.

**Der Einwand wird zurückgewiesen.**

**Begründung**

Die Zusammensetzung und Veröffentlichung des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 muss der vom Gesetzgeber geforderten Systematik entsprechen.

Der Haushaltsplan ist ein umfangreiches und komplexes Werk. Für eine bessere Verständlichkeit und höhere Transparenz werden interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Dresden ausgewählte Bestandteile dieses Entwurfes in graphisch aufbereiteter Form zur Verfügung gestellt. Diese Darstellung soll einen schnellen Überblick zu den wichtigsten Aspekten (Schlüsselprodukte und Investitionsmaßnahmen) des Entwurfes ermöglichen und einige in diesem Zusammenhang stehende Fragen erläutern.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Tabellarische Liste der Einwendungen ohne Namen und Adressen (Exakte Angaben liegen in der Stadtkämmerei vor)
- Anlage 2: Beispielhafter Wortlaut der Einwendungen zu den 18 Themenkomplexen

Dirk Hilbert